



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Gustav Wall



Per E-Mail:

@sprechrun.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihr Antrag vom 21. August 2015

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#659

Berlin, 9. September 2015

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Wall,

mit Schreiben (per E-Mail) vom 21. August 2015 haben Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

„die Zusendung von Dokumenten beantragt, die nachvollziehbar machen:

1) Sind die von Geheimdiensten an die Medien weitergereichten Informationen über die Spätaussiedler im Ukraine-Konflikt geheim?

Falls die Antwort auf die Frage 1) „ja“ lautet:

2.1) Welche Dienststelle hat die Informationen an die Medien weitergereicht?

2.2) Wurden Ermittlungen eingeleitet, um zu klären, wer die in 1) genannten Informationen an die Medien weitergeleitet hat?

2.3) Wurde eine Anzeige erstattet, um den Geheimnisverrat, der die in 1) genannten Informationen an die Medien weitergereicht hat, zu ermitteln?

Falls die Antwort "nein" lautet:

3.1) Welche Dienststelle hat die Informationen an die Medien weitergereicht?

3.2) Ich bitte ggf. um die Zusendung einer Kopie des Originaldokuments, das an die Medien weitergereicht wurde.

3.2) Des Weiteren bitte ich um Zusendung von Dokumenten, die den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und hilfreich sein können, um die Glaubwürdigkeit der in der Presse genannten Zahl 100 Deutsche, die in der Ostukraine kämpfen, einzuschätzen.“

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-

FAX +49(0)30 18 681-

@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 09.09.2015
Seite 2 von 2

Hierzu kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Dem Bundesministerium des Innern (BMI) ist nicht bekannt, dass für die von Ihnen zitierte Zeitungsberichterstattung vom 15. März 2015 nachrichtendienstliche Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt wurden. Die Aussage der Welt, „mehr als 100 Deutsche kämpfen in der Ostukraine“, basiert nicht auf einer Aussage des BMI und wurde nicht durch BMI bestätigt.

Inwiefern die Journalisten Gespräche mit Pressestellen anderer Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern geführt haben, ist hier nicht bekannt.

Die Auskunft ergeht kostenfrei.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meiner Auskunft weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

